

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Gutendorf, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt, Utzberg

10.09.2005

Nr. 09/2005

11. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg-grammetal@t-online.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19

Hauptamt	Tel. 03643 / 8311-0
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.
Ordnungsamt	Tel. 03643 / 8311-17
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.
Einwohnermeldeamt	Tel. 03643 / 8311-10
Mo 13.00–16.00 Uhr	
Di 09.00–12.00 Uhr	und 13.00–16.00 Uhr
Do 09.00–12.00 Uhr	und 13.00–18.00 Uhr
Fr 08.00–10.00 Uhr	
Standesamt	Tel. 03643 / 8311-14
Mo 08.00–12.00 Uhr	Di 08.00–12.00 Uhr
Do 13.00–17.30 Uhr	Fr 08.00–10.00 Uhr

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

Bauamt	Tel. 03643 / 8311-50
Finanzen	Tel. 03643 / 8311-70
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.

Schiedsstelle der VG Grammetal

Herr Hornbogen	
Kontakt über:	0160-7054647, klaus.hornbogen@gmx.de
⇒ Sprechzeit:	nach tel. Vereinbarung
Herr Metzner	
Kontakt über:	Tel.-Nr. 036209/43610
⇒ Sprechzeit:	nach tel. Vereinbarung

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf:	112
Polizeiinspektion Weimar	03643/8820
Rettungsleitstelle	03644/562121
Abwasser	
<u>Abwasserverband Vieselbach</u>	036203/72533
bei einer Havarie	0170/5736665
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)	
<u>Abwasserbetrieb Weimar</u>	03643/7497-0
(Isseroda, Nohra)	
Wasser	
<u>Wasserversorgungszweckverband Weimar</u>	03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Gutendorf, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)	
<u>Stadtwerke Erfurt</u>	0361/51113 o. 220160
(Mönchenholzhausen)	
<u>Gasversorgung Thüringen, Bst. Bad Berka</u>	036458/5750
Energie	
<u>Kundenzentrum Blankenhain</u>	036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG	
Schornsteinfeger	
<u>BSFM Ludwig</u>	03643/427445
zuständig für: Hopfgarten, Ottstedt a.B., Eichelborn, Hayn, Obernissa	
<u>BSFM Böhme</u>	03643/421132
zuständig für: Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt, Gutendorf, Daasdorf a.B.	
<u>BSFM Kwasny</u>	03643/420805
zuständig für: Nohra, Isseroda, Niederzimmern	
<u>BSFM Isler</u>	03643/852052
zuständig für: Utzberg, Bechstedtstraß	
<u>BSFM Reißweber</u>	036451/60453
zuständig für: Mönchenholzhausen und Sohnstedt	

KOB Herr Friedmann Tel. 03643/772148
Do 15.00–17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/83110/Fax 03643/831121

Druck: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: hahndruck-kranichfeld@t-online.de

Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Gottstedter Landstr. 6, 99092 Erfurt-Bindersleben, Tel. 0361/2275430 / Fax 5634

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

- für den öffentlichen Teil (Vereinsnachrichten ..., Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

fertige Pässe: Antragsdatum bis 05.08.05

fertige Ausweise: Antragsdatum bis 26.08.05

**Die Ausgabe Nr.10/2005
erscheint am 08.10.2005**



Redaktionsschluß: 27.09.2005

Bekanntmachung von Satzungen			
Gemeinde/VG	Satzung	Ort des Abdrucks	
		Textteil	Einlageblatt für die Gemeinde
Bechstädtstraß	Haushaltssatzung 2005 vom 24.05.2005	x	
Isseroda	Baumschutzsatzung vom 15.08.2005	x	
Mönchenholzhausen	Haushaltssatzung 2005 vom 15.08.2005	x	

Wahlbekanntmachung

1. Am 18.09.2005 findet die **Wahl zum 16. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Gemeinde	Wahlbezirk	Ortsteil	Wahllokal	
Bechstädtstraß	1	Bechstädtstraß	Feuerwehrgerätehaus, Im Dorfe 36	99428 Bechstädtstraß
Daasdorf a.B.	1	Daasdorf a.B.	Gemeindeamt, Versammlungsraum, Anger 25	99428 Daasdorf a.B.
Gutendorf	1	Gutendorf	Kulturhaus, Dorfstr. 24	99438 Gutendorf
Hopfgarten	1	Hopfgarten	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1, 99428 Hopfgarten	99428 Hopgarten
Isseroda	1	Isseroda	Landgasthof Isseroda	99428 Isseroda
Mönchenholzhausen	1	Mönchenholzhausen	Gaststätte Mönchskrug, Am Dorfteich 6	99198 Mönchenholzhausen
Mönchenholzhausen	2	Eichelborn	Gaststätte Eichelborn, Dorfstr. 33	99198 Eichelborn
Mönchenholzhausen	3	Hayn	Feuerwehrgerätehaus, Bergstr. 39	99198 Hayn
Mönchenholzhausen	4	Obernissa	Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38	99198 Obernissa
Mönchenholzhausen	5	Sohnstedt	Gaststätte „Russischer Hof“, Ringstr. 21	99198 Sohnstedt
Niederzimmern	1	Niederzimmern	Vereinshaus der Natur- und Heimatfreunde, Angergasse 8, 99428 Niederzimmern	99428 Niederzimmern
Nohra	1	Nohra	Gemeindeamt, Herrenstraße 34	99428 Nohra
Nohra	2	Obergrunstedt	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48	99428 Obergrunstedt
Nohra	3	Ulla	Gemeindehaus, Im Dorfe 37	99428 Ulla
Ottstedt a.B.	1	Ottstedt a.B.	Gaststätte „Zum Bären“, Bauernstube, Ollendorfer Str. 15	99428 Ottstedt a.B.
Troistedt	1	Troistedt	Schulungsraum der Feuerwehr, Im Dorfe 9 a	99438 Troistedt
Utzberg	1	Utzberg	Gemeindehaus, Weimarische Str. 62	99428 Utzberg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.08.2005 bis 28.08.2005 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.30 Uhr in Isseroda, Schloßgasse 19, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde (VG Grammetal) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Isseroda, den 05.09.2005

VG Grammetal

- Siegel -

gez. Sennwald

- Vorsitzender -

Verbrennen pflanzlicher Abfälle (trockener, unbelasteter Baum- und Strauchschnitt)

Das Landratsamt Weimarer Land hat den nächsten Zeitraum der möglichen Verbrennung auf den **15.10.–30.10.05** festgelegt.

Auszug aus der Pflanzenabfallverordnung:

§ 4 Verbrennung

(1) Ausnahmsweise darf innerhalb der nach Absatz 2 festgelegten Zeiträume trockener unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, der nicht auf gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, verbrannt werden, wenn:

1. das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden ...

(2) Die zuständige Abfallbehörde legt Zeiträume von jeweils zwei Wochen, in denen die Verbrennung zulässig ist, ... in der Zeit von Mitte Oktober bis Mitte November.

(3) **Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen nach Absatz 1 ist der örtlich zuständigen Gemeinde (hier ist die VG zuständig) mindestens zwei Werktage vor Beginn anzuzeigen.**

§ 5 Anforderungen an die Verbrennung

(1) Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

(2) Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden. Brennare Flüssigkeiten dürfen nicht in Flammen und Glut gegossen werden.

(3) Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:

1. 1,5 km zu Flugplätzen; **2.** 50 m zu öffentlichen Straßen; **3.** 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden; **4.** 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs; **5.** 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind; **6.** 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen; **7.** 5 m zur Grundstücksgrenze

(4) Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.

(5) Die Verbrennungsstellen auf bewachsenen Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

(6) Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Das Verbrennen ist dem Ordnungsamt der VG unter Angabe von Name, Anschrift, Verbrennungsdatum und -ort mindestens 2 Werktage vor dem beabsichtigten Termin anzuzeigen.

Ordnungsamt der VG: Fax: 03643/831127 Tel.: 03643/8311-17 o. 11

E-mail: VGGrammetal-OA@t-online.de

Zur Anmeldung können Sie auch die bereitliegenden Formulare nutzen. Entsprechende Formulare erhalten Sie beim Ordnungsamt in Isseroda oder über die Internetseite der VG Grammetal. Ein verkürztes Formular ist auch im Einlageblatt abgedruckt.

Bekanntmachung anderer Behörden

Sondermüllabfuhr 2005 – II. Halbjahr – im Kreis Weimarer Land

Das Schadstoffmobil entsorgt vom 16.09.–27.09.2005 in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft folgende Schadstoffe:

- Farben und Lacke (nicht wasserlöslich)
- Leuchtstoffröhren
- Rost- und Holzschutzmittel
- Quecksilberthermometer
- Medikamentenreste
- Leim-, Klebe- und Beizmittel
- Lösungsmittel (z. B. Waschbenzin), Säuren und Laugen
- Spraydosen
- Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel
- Laborchemikalien aus dem Hobbybereich sowie
- Altöl und ölverunreinigte Materialien.

Die verschiedenen Stoffe, die Sie anliefern wollen, müssen getrennt verpackt sein, damit sie sich nicht untereinander vermischen können. Flüssigkeiten, Pulver und krümelige Schadstoffe bitte in geschlossenen Behältern mit sichtbarer Inhaltsangabe anliefern.

Pro Einwohner oder Einwohnergleichwert (EWG) sind folgende Höchstmengen erlaubt:

5 kg insgesamt, davon 20 kg pro Gebinde (z. B. beim 4-Personenhaushalt), bzw. 10 Liter pro Gefäß.

Noch einmal kurz zur Erinnerung:

Nicht ins Schadstoffmobil gehören Binderfarben, Latex und Baustoffe, Reifen, Munition und Kampfstoffe, radioaktiver Abfall und infizierte Gegenstände, Feuerlöscher, Gasflaschen. Sollten Sie Fragen haben, dann wenden Sie sich am besten rechtzeitig vorher an die

- Abfallberatung des Landratsamtes Weimarer Land
Sitz Apolda,
unter Telefon 03644/540695

Termine

Freitag, 16.09.05

13.15–13.45 Uhr Gutendorf Parkplatz hinter dem Kulturhaus

Mittwoch, 21.09.05

10.00–10.30 Uhr Daasdorf a. Berge Containerstandplatz

10.45–11.15 Uhr Ottstedt am Berge Dorfplatz/Teich

11.30–12.00 Uhr Niederzimmern Schenkplatz

Dienstag, 27.09.05

10.00–10.30 Uhr Troistedt Vor der Gemeindeverwaltung

10.45–11.15 Uhr Isseroda Parkfläche vor der Gemeinde

11.30–12.00 Uhr Bechstedtstraß Neben der Gemeindeschänke

12.15–13.15 Uhr Nohra Am Kapellenplatz (Mittelteil)

13.30–14.00 Uhr Obergrunstedt Am alten Gasthof

14.15–14.45 Uhr Ulla Dorfplatz/Alte Waage/Bushaltestelle

15.00–15.30 Uhr Utzberg Parkplatz- neben der Gaststätte

15.45–16.30 Uhr Hopfgarten Dorfplatz

Dienstag, 04.10.05

15:30–16:30 Uhr Hayn Bushaltestelle

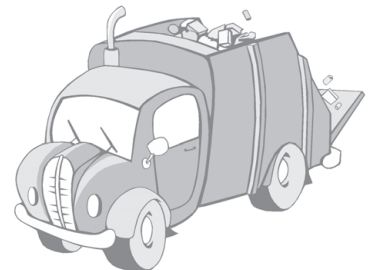
17:00–18:00 Uhr Eichelborn Bushaltestelle, Springbrunnen

Freitag, 07.10.05

08:00–09:00 Uhr Oberrissa Parkplatz, Sportanlage

09:30–10:30 Uhr Sohnstedt am Feuerwehrgerätehaus

11:00–13:00 Uhr Mönchenholzhausen Parkplatz Kaufhalle



Gemeinde Bechstedtstraß

99428 Bechstedtstraß * Im Dorfe 35 * Tel. 03643/825294

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Gemäß § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Bechstedtstraß wurde die Haushaltssatzung der Gemeinde Bechstedtstraß für das Haushaltsjahr 2005 in der Zeit vom 24.05. bis zum 28.06.2005 im Schaukasten der Gemeinde bekanntgemacht.

Nachfolgend erfolgt die Nachholung der Bekanntmachung im vorgeschriebenen Bekanntmachungsorgan (Grammetalbote):

HAUSHALTSSATZUNG**der Gemeinde Bechstedtstraß für das Haushaltsjahr 2005**

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Bechstedtstraß folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	251.400 Euro
--------------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit

136.300 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 41.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Bechstedtstraß, den 24.05.2005

- Siegel -

gez.

Möller

Bürgermeister

Hinweis: Der Haushaltsplan liegt nochmals in der Zeit vom 12.09.-26.09.2005 in der VG Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Nichtamtlicher Teil**Erfolgreiche Wiederholung des Thüringer Feuerwehrleistungsabzeichens in Bronze**

Am Samstag, dem 06.08.2005 konnte die Freiwillige Feuerwehr Bechstedtstraß ihre erste Wiederholung der Leistungsüberprüfung des Thüringer Feuerwehrleistungsabzeichens mit Erfolg ablegen. Dazu möchte ich die Kameraden Ronald Granert, Nico Janicke, Torsten Rolad, Nico Schön (nur Theorie), Sandro Granert, Nico Liebezeit, Christian Schön, Christian Topf, Thomas Stegmann nochmals beglückwünschen, insbesondere den vier erst genannten Kameraden, die diese Prüfung zum 2. Mal mit Erfolg ablegten.

Die Kriterien haben sich zum Vergleich wie vor 5 Jahren nur in wenigen Punkten geändert. Durften damals nur eine Gruppe (Stärke 1:8) die Prüfung ablegen, so können jetzt alle Kameraden einer Feuerwehr, vorausgesetzt alle haben die Qualifikation eines Truppführers, daran teilnehmen, was einen großen Vorteil für die Freiwilligen Feuerwehren im gesamten Land brachte. Ich komme darauf noch einmal zurück.

Die Leistungsüberprüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Im theor. Teil mussten 65 Fragen innerhalb einer Stunde beantwortet werden und es mussten 80 % der Fragen richtig sein. Während den Kameraden bei der Beantwortung der Fragen die „Köpfe rauchten“ überprüften die Schiedsrichter, allen voran der KBI Wolfram Mohlau, die Einsatzbereitschaft, Sauberkeit, Geräteprüfung von Technik und Ausrüstung.

Nach der Auswertung die Erlösung. Die Theorie wurde mit Bravour von allen Kameraden geschafft. Das war die Voraussetzung zur Zulassung für den 2. Teil, die praktische Prüfung. Die fand im Anschluss auf dem Anger statt. Die Kameraden mussten Lose ziehen und wurden danach in die einzelnen Positionen der Gruppe aufgeteilt. Zur besseren Übersicht wurde noch jedem ein gekennzeichnetes Brusttuch angelegt. Die Aufgabe bestand nun darin drei Ziele mittels C-Strahlrohren innerhalb von 4 min. abzuspritzen. Die Schiedsrichter (5) konzentrierten sich dabei besonders auf die Einsatzbefehle, dessen Wiederholung, das richtige Vorgehen der Trupps sowie deren Arbeitsweise. Nach dem Einsatzbefehl entwickelte sich die Gruppe wie geübt und ohne Fehl und Tadel. Doch dann der

Schock!!! Nico Schön hat sich verletzt. Die Zeit wurde angehalten, denn jetzt stand die Versorgung unseres Kameraden im Vordergrund. Notarzt und RTW rückten an, Einlieferung ins Klinikum Weimar. Alle waren irgendwie sprachlos, wie weiter? Und hier hat sich das bewährt, was ich eingangs erwähnte. Kamerad Christian Topf hatte ein Freilos gezogen und brauchte nicht an dieser Übung teilnehmen. Wir hätten eine zweite Übung speziell für ihn durchführen müssen, denn er musste seinen praktischen Teil auch ablegen. Und so übernahm Christian Topf die Funktion von Nico Schön und damit war der praktische teil gerettet und konnte bis zuletzt durchgeführt und bewertet werden. Mit 8 Minuspunkten und ein wenig Zeitüberzug wurde dank einer geschlossenen Mannschaftsleistung das Ziel, das Thüringer Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze wiederholt bzw. neu erworben .

Mit dieser ersten Wiederholung sind wir momentan die erste und einzige Freiwillige Feuerwehr im Kreis Weimarer Land, die sich dieser Überprüfung stellte. Die FF Heichelheim hatte 1997 den Anfang gemacht und wir folgten drei Jahre später. Bis heute hat keine FF im Landkreis den Versuch unternommen, sich der Sache einmal zu stellen. Bei all der Freude und voller Stolz über das Ergebnis waren aber auch die Gedanken bei „Keule“ der im Krankenhaus mit Schmerzen lag. „Wenn du wieder auf den Beinen bist, dann holen wir die Übung für dich nach“, so unser einheitliches Versprechen.

Die Wertungsrichter zögerten keinen Augenblick. „Natürlich bekommt ihr die Möglichkeit, die Übung nochmals für den Kameraden Schön durchzuführen“, so der Kreisbrandinspektor.

In kameradschaftlicher Runde fand diese Veranstaltung am späten Abend ihr Ende.

Meinen Dank allen Kameraden und Helfern, die in der Vorbereitung, hier insbesondere an Kameraden Nico Schön als zuverlässigen Gerätewart unserer Wehr sowie bei der Durchführung mitgeholfen haben.

Bechstedtstraß, 15.08.05

Volker Schubert

Ortsbrandmeister

Gemeinde Gutendorf

99438 Gutendorf * Dorfstr. 24 * Tel. 036209/284

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 – 19.00 Uhr alle 14 Tage in der ungeraden Woche

Amtlicher Teil

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gutendorf 30. August 2005

Tagesordnung und Beschlüsse

- Beschluss des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 26. April 2005 – Beschluss erfolgte
- Beschluss des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 07. Juni 2005 – Beschluss
- Beschluss zur Umschuldung eines Kredites – Beschluss erfolgte
- Erläuterungen zum Beteiligungsbericht der Gemeinde Gutendorf an der TEAG
- Informationen zur Bundestagswahl am 18. September 2005

- Information zum Stand der Abarbeitung der Terminliste zur Umsetzung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und der Handlungsempfehlungen des Thüringer Innenministerium auf dem Gebiet Abwasser
- Sonstiges
 - Abstimmungen zu Veranstaltungsterminen
 - Information zu einer Mietsache
 - Probleme durch den Steinbruch (Lärm, Staub, Sprengung)

Wetzel, Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Liebe Gutendorfer Bürgerinnen und Bürger !

Die Urlaubszeit ist für viele von uns bereits Vergangenheit und unsere Kinder haben ihr neues Schuljahr begonnen. Die Sommerpause ist also vorbei, obwohl sich der Sommer nochmals von seiner sonnigen und warmen Seite zeigte. Vorbei ist auch die Sommerpause in unserer Gemeinde. Die Vereine im Ort verstärken ihre Aktivitäten und der Gemeinderat traf sich am 30. August 2005 zu seiner ersten Sitzung. Auf der Tagesordnung der Sitzung standen neben den Protokollbeschlüssen, den Erläuterung zum Beteiligungsbericht der Gemeinde Gutendorf an der TEAG und Informationen zur Abarbeitung der Terminliste „Abwasser“, natürlich die Vorbereitungen zur Wahl des 16. Deutschen Bundestages.

Mit der Wahl zum Bundestag am 18. September 2005 stand bereits der erste Termin im Gemeindeleben im Monat September fest.

Einen Tag früher, am 17. September, treffen sich wieder die Wanderfreunde zu einem Ausflug nach Schmalkalden mit Besuch des Henneberg-Hauses. Hierzu wird nochmals separat durch Aushang bzw. Handzettel informiert.

Am 01. Oktober 2005 findet dann unser 5. Gutendorfer Flurzug statt. Auch hier wird über den genauen Ablauf und die Zeiten durch Aushang im Schaukasten und Handzettel informiert. Zu unserem Flurzug sind alle recht herzlich eingeladen. Wer wieder einmal guten Fußball sehen will, der ist dann zum traditionellen Gutendorfer Fußballturnier eingeladen. Auch hier wird zum Termin und Ablauf über Aushänge und Handzettel noch konkret informiert.

Soviel über die Termine der nächsten Wochen.

Unsere Geburtstagskinder im September/Oktober die herzlichsten Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute im neuen Lebensjahr.

Zum Abschluss noch eine Bitte an alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger, nutzen Sie Ihr Wahlrecht und bestimmen Sie so mit, wer Sie und Ihre Interessen im neuen Deutschen Bundestag vertreten kann und soll.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien einen schönen Spätsommer.

Ihr Bürgermeister
Peter Wetzel

Achtung ! Achtung ! Achtung !

Die **Gemeinde Gutendorf** vermietet ab sofort im Bürotrakt ihres Gemeindezentrums

2 Büroräume (24 m² und 10 m²)

Zu erfragen :

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Bauamt, Frau Wurmstich
Telefon 03643 – 831150

!!! Achtung !!!

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/826748

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner von Hopfgarten!

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten hat in seiner Sitzung am 27.06.2005 folgende Beschlüsse gefaßt:

Beschluß Nr.: 01/06/2005

Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.05.2005

Beschluß Nr.:02/06/2005

Zustimmung zur Errichtung von 2 Stellplätzen

Beschluß Nr.:03/06/2005

Der Gemeinderat beschließt, daß die neue Trafostation am Birkenhang neben dem Mülltonnenplatz errichtet werden soll.

Beschluß Nr.:04/06/2005

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages zum landwirtschaftlichen Wegebau an der Warte an die Firma „Thomas Bau“. Der Bau des Weges von der Warte bis zur Brücke Kiese-wetter wurde fristgemäß begonnen und wird Anfang Oktober beendet sein.

Beschluß Nr.: 05/06/2005

Der Gemeinderat beschließt den Honorarvertrag zur Sanierung der Kindertagesstätte.

Beschluß Nr. 06/06/2005

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Umbau und Sanierung eines Wohngrundstückes zu

Die nächste Gemeinderatssitzung wird im Schaukasten bekannt gegeben.

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner,

am 18.09.2005 findet die Bundestagswahl statt. Bitte gehen Sie alle zur Wahl und wählen Sie Ihre Kandidaten. Ich hoffe, dass in Hopfgarten die Wahlbeteiligung hoch ist.

Ihre Bürgermeisterin
Hannelore Vent

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/825207
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

**Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde
Isseroda
(Baumschutzsatzung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Isseroda hat aufgrund des § 17 Absatz 4 des Thüringer Naturschutzgesetzes – ThürNatG – vom 19. April 1999 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Änderung forst- und naturschutzrechtlicher Regelungen vom 6. Januar 2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen S. 17), in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Nr. 1 bis 6 des Thüringer Naturschutzgesetzes sowie § 2 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – vom 28. Januar 2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen S. 41) in seiner Sitzung am 28.06.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Gegenstand der Satzung/Geltungsbereich**

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne sind stammbildende Gehölze (Bäume) einschließlich ihres Wurzelbereiches nach Maßgabe dieser Satzung geschützt, soweit nicht in anderen Rechtsvorschriften weiterreichende Schutzbestimmungen bestehen.

§ 2**Geschützte Bäume**

- (1) Bäume im Sinne der Satzung sind
 1. Einzelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm,
 2. mehrstämmig ausgebildete Einzelbäume, strauchartige Bäume oder baumartige Sträucher, wie z.B. Deutsche Mispel, Kirschlorbeer, Salweide oder Kornelkirsche, wenn wenigstens zwei Stämme jeweils einen Stammumfang von mindestens 80 cm aufweisen.
- (2) Der Stammumfang ist in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.
- (3) Behördlich angeordnete Ersatzpflanzungen und Bäume, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu pflanzen oder zu erhalten sind, sind ohne Beschränkung auf einen Stammumfang geschützt.
- (4) Nicht unter diese Satzung fallen
 1. Obstbäume, wenn sie einer erwerbsgartenbaulichen Nutzung unterliegen, ausgenommen Walnussbäume und Esskastanienbäume,
 2. Bäume in Baumschulen und Gärtnereien,
 3. Bäume auf Dachgärten
 4. Bäume im Rahmen des historischen Gestaltungskonzeptes der durch das Thüringer Denkmalschutzgesetz – ThDSchG –

- vom 7. Januar 1992 in der jeweils geltenden Fassung geschützten historischen Park- und Gartenanlagen, sowie
5. Bäume, die dem Thüringer Waldgesetz – ThürWaldG – vom 25. August 1999 in der jeweils geltenden Fassung unterliegen.
- (5) Nachbarrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 3**Schutzzweck**

- Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Bäume dient
1. der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Lebensstätten für die Tier und Pflanzenwelt,
 2. der Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
 3. der Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas,
 4. der Abwehr schädlicher Einwirkungen,
 5. der Gewährleistung und Erreichung einer innerörtlichen Durchgrünung,
 6. der Herstellung eines Biotopverbundes mit den angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft.

§ 4**Pflege- und Erhaltungspflicht**

- (1) Der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes ist verpflichtet, auf dem Grundstück befindliche geschützte Bäume sach- und fachgerecht zu erhalten und zu pflegen. Zu den Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen zählen insbesondere die Bodenverbesserung, die Beseitigung von Krankheitsherden, die Behandlung von Wunden sowie die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes.
- (2) Die Gemeinde kann anordnen, dass der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der geschützten Bäume
 1. auf seine Kosten durchführt,
 2. unterlässt, wenn sie dem Schutzzweck dieser Satzung zuwiderlaufen, oder
 3. durch die Gemeinde oder von Ihr Beauftragte duldet, soweit die Durchführung der Maßnahmen dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten im Einzelfall nicht zuzumuten ist.

Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen.

§ 5**Verbotene Maßnahmen**

- (1) Es ist verboten, im Geltungsbereich dieser Satzung Bäume ohne Genehmigung zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihre Gestalt wesentlich zu verändern oder Maßnahmen vorzunehmen, die zum Absterben der Bäume führen. Hierunter fallen nicht Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen nach § 4 oder Maß-

nahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Erlaubt sind ferner unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr; sie sind der Gemeinde nachträglich unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

- (2) Als Beschädigungen im Sinne des Absatzes 1 gelten auch Schädigungen des Wurzelbereichs, insbesondere durch
1. Befestigen der Bodenoberfläche mit einer wasserundurchlässigen Decke,
 2. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen,
 3. Lagern, Anschütten und Ausgießen von Salzen, Ölen, Säuren, Laugen, Farben, Abwässern, Baustoffen, Abfällen oder anderen Chemikalien,
 4. Austretenlassen von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen,
 5. unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Streusalzen oder Auftaumitteln,
 6. Bodenverdichtungen durch Abstellen oder Befahren mit Fahrzeugen, Maschinen oder Baustelleneinrichtungen,
 7. Feuer machen im Stamm- und Kronenbereich oder
 8. unsachgemäße Aufstellung und Anbringung von Gegenständen (z. B. Bänke, Schilder, Plakate). Dies gilt nicht für Bäume an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, wenn ausreichend Vorsorge gegen eine Beschädigung der Bäume getroffen wird.
- (3) Eine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Absatzes 1 liegt auch vor, wenn an Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen wesentlich verändern oder das Wachstum, die Vitalität oder die Lebenserwartung erheblich beeinträchtigen. Die fachgerechte Beschneidung von Kopfweiden stellt keine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Absatzes 1 dar.

§ 6

Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Ausnahmen von den Verboten des § 5 sind zu genehmigen, wenn
1. der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte aufgrund von Rechtsvorschriften oder eines vollstreckbaren Titels verpflichtet ist, einen oder mehrere Bäume zu entfernen oder zu verändern,
 2. eine nach baurechtlichen Bestimmungen zulässige Nutzung sonst nicht verwirklicht werden kann,
 3. von dem Baum eine Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgeht und die Gefahr nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden kann,
 4. der Baum so stark erkrankt ist, dass die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung nicht zumutbar ist, oder
 5. die Beseitigung des Baumes aus überwiegenden, auf andere Weise nicht zu verwirklichenden öffentlichen Interessen dringend erforderlich ist.
- (2) Von den Verboten des § 5 können im Einzelfall Befreiungen erteilt werden, wenn das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und eine Befreiung mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist. Eine Befreiung kann auch aus Gründen des Allgemeinwohls erfolgen.
- (3) Die Erteilung einer Ausnahme/Befreiung ist bei der Gemeinde schriftlich unter Darlegung der Gründe und unter Beifügung eines Lageplans, auf der Standort, Art, Höhe, Stammumfang und Kronendurchmesser der Bäume ausreichend dargestellt sind, zu beantragen. Im Einzelfall können weitere Unterlagen angefordert werden.
- (4) Die Ausnahmegenehmigung kann im Falle des Absatzes 1 Nr. 2 mit Nebenbestimmungen versehen werden. Dem Antragsteller kann insbesondere auferlegt werden, bestimmte Erhaltungsmaßnahmen zu treffen, standortgerechte Bäume bestimmter

Zahl, Art und Größe als Ersatz für entfernte Bäume auf seine Kosten zu pflanzen oder umzupflanzen und zu erhalten.

Die Ersatzpflanzung bemisst sich nach dem Stammumfang des entfernten Baumes. Beträgt der Stammumfang bis zu 100 cm, ist als Ersatz für den entfernten Baum ein Baum derselben oder zumindest gleichwertigen Art mit einem Mindestumfang von 10 cm zu pflanzen; beträgt der Stammumfang mehr als 100 cm, ist für jeweils weitere angefangene 40 cm Stammumfang ein zusätzlicher Baum der vorbezeichneten Art zu pflanzen. § 2 Absatz 2 gilt entsprechend. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung ist erst dann erfüllt, wenn und soweit die Ersatzpflanzung nach Ablauf von drei Jahren zu Beginn der folgenden Vegetationsperiode angewachsen ist; andernfalls ist sie zu wiederholen.

- (5) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich, so ist der Antragsteller zu einer Ersatzzahlung heranzuziehen. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach dem Wert der Bäume, mit denen ansonsten die Ersatzpflanzung hätte erfolgen müssen, zuzüglich einer Pflanzkostenpauschale in Höhe von 30 vom Hundert des Nettoerwerbspreises. Die nach dieser Satzung zu entrichtenden Ersatzzahlungen sind an die Gemeinde Isseroda zu leisten. Sie sind zweckgebunden für die Grünflächenpflege in der Gemeinde, insbesondere für Ersatzpflanzungen oder zum Schutz und zur Pflege von Bäumen, die dem Schutzzweck dieser Satzung entsprechen, im Geltungsbereich dieser Satzung, nach Möglichkeit in der Nähe des Standortes der entfernten oder zerstörten Bäume, zu verwenden.
- (6) Absatz 4 Sätze 2 bis 6 und Absatz 5 gelten nicht, wenn nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer anderen städtebaulichen Satzung, bei der über den Ausgleich oder die Minderung der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu entscheiden ist, die Beseitigung eines Baumes vorgesehen ist.

§ 7

Folgenbeseitigung

Wer ohne die erforderliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nach § 6 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder derartige Eingriffe vornimmt, ist auf Verlangen der Gemeinde Isseroda verpflichtet, an derselben Stelle und auf eigene Kosten, die entfernten oder zerstörten Bäume in angemessenem Umfang durch Neuanpflanzungen zu ersetzen oder ersetzen zu lassen oder die sonstigen Folgen der verbotenen Handlungen zu beseitigen. § 6 Absatz 4 Sätze 2 bis 6 und Absatz 5 gelten entsprechend.

§ 8

Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung oder eine Bauvoranfrage beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Baugrundstück und, soweit möglich, den Nachbargrundstücken vorhandenen geschützten Bäume im Sinne des § 2, ihr Standort, die Höhe, die Art, der Stammumfang und der Kronendurchmesser einzutragen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Absatz 4 und § 54 Absätze 1 und 3 ThürNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. Anordnungen zur Erhaltung und Pflege geschützter Bäume nach § 4 nicht Folge leistet,
 2. entgegen den Verboten nach § 5 Absatz 1 Satz 1 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder Maßnahmen vornimmt, die zum Absterben der Bäume führen,
 3. eine Anzeige nach § 5 Absatz 1 Satz 3, 2. Halbsatz unterlässt,

4. entgegen § 6 Absatz 3 oder § 8 geschützte Bäume nicht in den Lageplan einträgt oder falsche oder unvollständige Angaben zum Bestand geschützter Bäume macht,
 5. angeordneten Erhaltungsmaßnahmen oder Ersatzpflanzungen nach § 6 Absatz 4 nicht nachkommt,
 6. Verpflichtungen nach § 7 nicht nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden, soweit die Handlung nicht als Straftat mit Strafe bedroht ist. Nach § 54 Abs. 4 ThürNatG ist die zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Absatz

1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten die Gemeinde im Fall des § 17 Absatz 4 ThürNatG.

§ 10

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Isseroda, den 15.08.2005

gez. Lober
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Weg in die Zukunft

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie Sie aus den verschiedenen Medien bereits entnommen haben, werden seit einiger Zeit vermehrt Diskussionen zur zukünftigen Verwaltungsstruktur in Thüringen geführt. Ausgangspunkt sind wieder mal die fehlenden Finanzen und das Sinnen nach effektiveren Verwaltungsstrukturen. Obwohl unser Ministerpräsident Dieter Althaus verlautete, das in dieser Legislaturperiode keine Gebietsreform regierungsseitig angeordnet würde, wird der finanzielle Druck auf die Kommunen immer größer.

Die Zuweisung der Gelder des Landes Thüringen für die Gemeinden sollen sich zukünftig noch stärker an deren Größe orientieren. Kleine selbständige Gemeinde wie es Isseroda und die umliegenden Gemeinden z. Zt. sind, können somit vermutlich schwerlich überleben. Große Kommunen mit Einwohnerzahlen von mehr als 5000 sind das Ziel.

Vor diesem Hintergrund und der Lage unserer Verwaltungsgemeinschaft zwischen den Städten Erfurt und Weimar wird schon seit Herbst 2003 in den verschiedenen Gremien diskutiert, welcher Weg in die Zukunft eingeschlagen werden soll. Mittlerweile ist auch eine Landesverordnung in Kraft, die besagt, das Gemeindegemeinschaften durch das Land finanziell gefördert werden. Allerdings gilt diese Verordnung nur bis zum Ende dieses Jahres.

Vor diesem Hintergrund muß sich auch unser Gemeinderat schnell positionieren, um eine Richtung zu wählen. Da diese Richtungs Wahl sehr weitreichende Folgen hat, möchte ich Sie, liebe Einwohner, mit in den Auswahlprozess einbeziehen.

Teilen Sie dem Gemeinderat Ihre Meinung mit – Ihre Stimme ist wichtig !!!

Wann: 18.09.05 bei der Bundestagswahl

wo: im Wahllokal Landgasthof Isseroda

womit: bereitliegende Stimmzettel.

Das Abstimmungsergebnis dient dem Gemeinderat als Arbeits- und Diskussionsgrundlage.

Die letztendlich bindende Entscheidung fällt dann der Gemeinderat. Im folgenden möchte ich Ihnen nun die Möglichkeiten, über die Sie abstimmen sollen, kurz vorstellen:

1. Einheitsgemeinde mit den anderen Gemeinden der VG-Gemeinderatsbeschluss bis Dezember 2005

- großflächige Gemeinde im derzeitigen VG-Bereich
- ein von allen Einwohnern der Einheitsgemeinde gewählter hauptamtlicher Bürgermeister und ein Gemeinderat, zusammengesetzt aus Bürgern aller Ortsteile sind die Entscheidungsgremien
- Ortsteilbürgermeister und Ortschaftsrat, ohne weitreichende Entscheidungsbefugnis können Ansprechpartner im Ort sein (satzungsabhängig)
- keine Eingemeindung nach Weimar bzw. Erfurt
- Erhaltung des ländlichen Raumes zwischen Weimar und Erfurt als Kreisgebiet

- Finanzausweisungen der Landesmittel steigen
- große Gewerbeflächen sichern finanziellen Spielraum der Kommune bei derzeitiger Gewerbesteuergesetzgebung
- Steuern, Gebühren und Abgaben in allen Ortsteilen gleich – wahrscheinlich geringer als bei der Stadt
- Isseroda bleibt Standort von Grundschule, Kindergarten?
- Einheitsgemeinde hat Kommunaltechnik und Mitarbeiter zur Erfüllung der Pflichten
- Förderung des Landes mit 30 €/Einw. bei Zusammenschluß einiger Gemeinden mit mindestens 1000 Einw. bzw. 100 €/Einw. bei Auflösung der VG und Bildung einer Gemeinde mit mindestens 5000 Einw.

2. Selbständige Gemeinde Isseroda

- selbständige Gemeinde im Rahmen einer VG oder Bedienung einer anderen großen Gemeinde (Erfüllende Gemeinde) zur Erfüllung kommunaler Verwaltungsaufgaben bis zur gesetzlichen Regelung (Gebietsreform)
- Isseroda hat eigenen ehrenamtlichen Bürgermeister und Gemeinderat mit Entscheidungsbefugnis – kurzer Entscheidungsweg
- Finanzielle Lage der Gemeinde nicht absehbar – Landeszuweisungen sinken – Steuereinnahmen könnten sinken
- Eigene Finanzhoheit gewährleistet Verteilung der Gelder in der Gemeinde – Steuern, Gebühren und Abgaben für die Bürger könnten steigen
- Standort der Grundschule abhängig vom Kreistag, Kindergarten vom Bedarf und Kita-Gesetz
- Allgemeine Rahmenbedingungen bleiben wie bisher

3. Angliederung an die Stadt Weimar (nur gemeinsam mit Nohra möglich)

- Isseroda ist Ortsteil der Stadt (siehe Legefild, Tröbsdorf usw.)
- Entscheidungsgremium ist der Oberbürgermeister und der Stadtrat – lange Entscheidungswege
- Ortsteilbürgermeister und Ortschaftsrat, ohne weitreichende Entscheidungsbefugnis sind Ansprechpartner im Ort
- Standort von Kindergarten und Grundschule ist fraglich
- Steuern, Gebühren und Abgaben mit der Stadt gleich – wahrscheinlich höher in einigen Bereichen als heute
- Finanzielle Ausstattung von Weimar ist nicht sehr gut – Kultur hat großen Finanzbedarf
- Verkehrsanbindung durch Stadtbusse?
- Versorgung über Stadtwerke?
- Kommunalverwaltung in der Stadt Weimar – nicht mehr Isseroda bzw. für Kreis Apolda

Lober
Bürgermeister

Einladung zum Tag der offenen Tür

Anlässlich der feierlichen Übergabe/Übernahme des neuen Löschfahrzeuges LF 10/6 und des sanierten Gerätehauses durch die FFW Isseroda findet am **24.09.05 ab 10.00 Uhr ein Tag der offenen Tür der FFW Isseroda** statt.

Um 10.00 Uhr erfolgt die feierliche Übergabe des Löschfahrzeuges durch den Bürgermeister. Im Anschluß daran steht das neue Löschfahrzeug und das Feuerwehrhaus allen zur Besichtigung offen.

Alle Einwohner und interessierte Gäste sind herzlich willkommen. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Herzlicher Dank allen Helfern und Sponsoren

Durch die umfassende Unterstützung vieler freiwilliger Helfer und sponsorenden Firmen ist es den Kameraden der FFW Isseroda gelungen, das Feuerwehrhaus der Gemeinde in neuem Glanz erstrahlen zu lassen. Viele Stunden freiwilliger Arbeit nach Feierabend und an Wochenenden flossen in diese Sanierungsarbeit. Neben den freiwilligen Helfern sei besonders Herrn Dennis Mey herzlichen Dank gesagt. Er ist der Künstler der Wandbilder.

Auch unterstützende Firmen wie:

Bedachungshandel Schäfer GmbH	Wiegel Isseroda GmbH
Verbindungstechnik Schiffer GmbH	Isserodaer Putz GbR
Lindab GmbH	Tischlerei Saalfeld
Hauservice Köhler GmbH	Farben-Schulze Weimar
Autohaus Knoll & Schröpfer	WOHAG Ebertshausen

sei an dieser Stelle unsere Dank gesagt. Durch die erbrachten Sachspenden und Unterstützung wurden die Sanierungskosten für

die Gemeinde in einem finanzierbaren Rahmen gehalten. Mit einer Danke-Schön-Veranstaltung werden wir uns bei allen erkenntlich zeigen.

Lober
Bürgermeister

Ausschreibung

Die Gemeinde Isseroda schreibt folgendes bebauten Grundstück zum Verkauf aus:

Gemeindescheune – Breite Gasse 8, 99428 Isseroda
Flur 1 Fst.-Nr. 40/2 Größe: 237qm
Verkehrswert des Grundstückes lt. Gutachten vom 30.07.05:
22.000,00 €

Angebote sollen schriftlich erfolgen.

Adresse: Gemeinde Isseroda
Schloßgasse 22
99428 Isseroda

Das Wertgutachten kann während der Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Lober
Bgm.

Verteilung der Gelben Säcke

Nach Mitteilung der Stadtwerke Erfurt, die in unserem Bereich für die Entsorgung der Gelben Säcke zuständig sind, werden Gelbe-Säcke-Rollen nicht mehr an die Bürger verteilt, sondern können beim Bürgermeister während der Sprechzeiten, Donnerstags von 16.00–18.00 Uhr abgeholt werden.

Lober
Bgm

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Oberrnissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 15.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil**HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde MÖNCHENHOLZHAUSEN für das Haushaltsjahr 2005**

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Mönchenholzhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und

Ausgaben mit	1.445.500 Euro
--------------	----------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und

Ausgaben mit	539.500 Euro
--------------	--------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für das Jahr 2006 in Höhe von 60.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt :

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 230 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 240.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Mönchenholzhausen, den 15.08.2005
Gemeinde Mönchenholzhausen

- Siegel -

gez.
Schäddrich
Bürgermeister

Hinweis: Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 12.09.–26.09.2005 in der VG Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Informationen des Ordnungsamtes

In der letzten Zeit häufen sich wieder die Beschwerden über die Zustände im öffentlichen Verkehrsraum des Bereiches „Am Kirschgarten“. Aus diesem Grund soll hier nochmals auf die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) hingewiesen werden. Im § 12 der StVO ist eindeutig geregelt, wo gehalten und geparkt werden darf. So ist z.B. das Halten an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen, im Bereich von scharfen Kurven unzulässig. Das Parken ist vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten, 2. vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber unzulässig. Als eng wird eine Straße bezeichnet, wenn durch dort haltende oder parkende Fahrzeuge eine Restdurchfahrtsbreite von weniger als **3,00 m** verbleibt. Diese Breite ist freizuhalten um genügend Platz für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr, Müllabfuhr und andere größere Fahrzeuge zu gewährleisten. Speziell im Wohngebiet „Am Kirschgarten“, in der östlichen Zufahrtsstraße sowie allen Querstraßen wird diese Restdurchfahrtsbreite durch dort fortwährend haltende und parkende Fahrzeuge eingeschränkt, so dass der fließende Verkehr ständig behindert wird. § 12 Abs. 4 StVO besagt:

Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren. Das gilt in der Regel auch für den, der nur halten will; jedenfalls muss auch er dazu auf der rechten Fahrbahnseite rechts bleiben.

Der Fahrbahnrand ist „Am Kirschgarten“ durch Bordstein eindeutig gekennzeichnet. Die durch Bordstein abgetrennten Flächen sind Gehwege. Auch auf diesen ist das Halten und Parken unzulässig. Die laufend festzustellenden Verstöße gegen die vorgenannten Rechtsnormen werden zukünftig von der Ordnungsbehörde nicht mehr geduldet. Ab sofort werden derartige Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung konsequent, auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten, geahndet.

Ebenso wurde in der Vergangenheit immer wieder festgestellt, dass

die öffentlichen Straßen „zweckentfremdet“, d. h. über den Gemeingebrauch hinaus genutzt wurden. Ablagerungen von Baumaterial, Abstellen von Baugeräten bis hin zur Ausführung von handwerklichen Tätigkeiten auf der Straße wurden ermittelt. Auch hier wird darauf hingewiesen, dass es nach § 32 StVO verboten ist, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Die untere Verkehrsbehörde beim Landratsamt Weimarer Land kann hiervon Ausnahmen zulassen. Diese sind rechtzeitig dort zu beantragen. Verstößen gegen das Verbot wird ebenso mit empfindlichen Geldbußen bis hin zu Punkten in der Flensburger Punktekartei entgegengewirkt.

Zur Argumentation, dass die Straße „Am Kirschgarten“ keine öffentliche Straße sei und das Ordnungsamt keine Berechtigung hätte, ordnungswidrige Tatbestände zu ahnden sei hier angemerkt: Öffentlicher Verkehr findet auch auf nicht gewidmeten Straßen statt, wenn diese mit Zustimmung oder unter Duldung des Verfügungsberechtigten tatsächlich allgemein benutzt werden. Das heißt, dass unabhängig von den Eigentumsverhältnissen, die „Am Kirschgarten“ bisher nicht eindeutig geklärt sind, trotzdem die Straßen öffentlich sind und somit die Straßenverkehrsordnung uneingeschränkte Wirksamkeit hat. Alle Bewohner der Straßen „Am Kirschgarten“ werden gebeten, zukünftig die Bestimmungen der StVO einzuhalten um empfindliche Bußgelder oder Verwarnungen zu umgehen. Bitte weisen Sie auch Ihre Bekannten, Verwandten und Besucher auf die Einhaltung der StVO hin.

Die Gemeinde Mönchenholzhausen hat überdies zusätzliche Parkflächen an der Zufahrt zum Wohngebiet geschaffen. Diese werden jedoch nur spärlich bzw. überhaupt nicht genutzt, ebenso wie die vorhandenen Stellflächen auf den jeweiligen Grundstücken. Hier von sollte zukünftig mehr Gebrauch gemacht werden, auch wenn man dadurch „einige Schritte“ mehr zurück legen muss. Bequemlichkeit ist kein Rechtfertigungsgrund, um Ordnungswidrigkeiten begehen zu können.

Ihr Ordnungsamt

Nichtamtlicher Teil

Sehr geehrte Einwohner,

Heute möchte ich Sie über einige Ereignisse im zurückliegenden Monat August informieren.

Bedauerlicherweise liegen manchmal freudige und ärgerliche Aspekte sehr eng beieinander.

Lassen Sie mich mit dem freudigen beginnen.

Am 10. August 2005 wurde an die Kinder des Kindergartens Mönchenholzhausens der schon lang ersehnte Bewegungsgarten übergeben. Wie Sie aus der Presse entnehmen konnten, war es eine sehr gelungene Übergabe. Insofern mehr, da dem Förderverein des Kindergartens ein Scheck von 3000,00 € zur weiteren Gestaltung übergeben werden konnte. Auf diesem Wege möchte ich noch einmal meinen Dank dem Förderverein für ihren unermüdlichen Einsatz insbesondere Frau Günther ausdrücken.

Nun das Unerfreuliche.

Zwei Tage später mussten wir feststellen, dass die vor der Kindereinrichtung stehenden Zwerge heruntergerissen und beschädigt wurden. Die Spur der Verwüstung wurde noch über einen weiteren Streckenverlauf in Richtung Dorf fortgeführt. Es bleibt zu wünschen, dass das eine einmalige Entgleisung war.

Am 17.08.2005 fand im Thüringer Landesverwaltungsamt eine Antragskonferenz, für das Raumordnungsverfahren Südwest-Kuppelleitung 380-KV-Verbindung Halle-Schweinfurt statt, hier der Abschnitt für unseren Einzugsbereich 380-KV-Leitung Vieselbach-Altenfeld. Im Vorfeld haben wir schon vorbereitend unsere Bedenken und Anregungen mitgeteilt. Dies betrifft insbesondere die Nähe zum Ort Obernissa sowie die Anregungen von Sicherheitsabständen von Freileitungen im Bereich von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Informationen zum weiteren Verlauf in diesem Verfahren werden Ihnen zeitnah mitgeteilt.

Am 20.08.2005 fand in Eichelborn das alljährliche Parkfest statt, welches wieder regen Zuspruch fand. Danke den Veranstaltern.

Am 27.08.2005 fand in Hayn ein Zeltlager unserer Jugendfeuerwehr statt, welches mit vielen Ausbildungsübungen verbunden war. Auch hier allen Beteiligten unseren Dank.

Am 29.08.2005 wurde dem Hauptausschuß die Vorplanung zum Bauvorhaben Erneuerung der Gehwege in der Lindenstraße in Mönchenholzhausen durch das Ingenieurbüro Schmidt vorgestellt, so dass in der Ratsversammlung am 13.09.2005 darüber der Beschluss zur Weiterreichung an das Amt für Flurneuordnung über unser Planungsbüro Thüringer Landgesellschaft gefasst werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf-Dietrich Schädlich, Bürgermeister

Aus der Kita

Wir wünschen unseren 13 ABC-Schützen aus Hayn, Eichelborn, Sohnstedt, Obernissa und Mönchenholzhausen einen guten Start in ihrem neuen Lebensumfeld SCHULE !

Gleichzeitig danken wir unseren Schulanfängereltern für das vertrauensvolle und kooperative Miteinander in den vergangenen Jahren. Ebenso gilt unser Dank der Grundschule Isseroda für ihr offenes Interesse an einer Zusammenarbeit mit unserer Kita, die wir künftig gern so fortführen und intensivieren möchten.

Alle Mitarbeiterinnen der Kita werden auch in diesem Kindergartenjahr bemüht sein, ihr Engagement, pädagogisches Wissen und Können für die gesunde körperliche und geistige Entwicklung der uns anvertrauten Kinder einzusetzen.

Dazu bauen wir weiterhin auf die bewährte Zusammenarbeit mit Eltern, Träger, Schulen, Vereinen und anderen Institutionen.

Das Team der Kita Mönchenholzhausen

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern * Knoblauchgasse 1 * Tel. 036203/90247
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Termine: 27.09.2005 20.00 Uhr Gemeinderatssitzung im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung
Die Tagesordnung wird im Schaukasten bekanntgemacht.

Nichtamtlicher Teil

Dank für die neue Farbe!

Der Kindergarten strahlt in gelb. Die Fenstereinfassungen sind bunt und geben dem Gebäude damit ein passendes lustigeres Aussehen. Es ist für Kinder, Erzieherinnen, Eltern und die Gemeinde schön, dass das Grau verschwunden ist und Farbe Einzug gehalten hat.

Dieses wäre nicht möglich gewesen, ohne die Eigeninitiative ins-

besondere von Herrn Köhler. Bei ihm und allen, die ansonsten zum Gelingen beigetragen haben, möchte ich mich herzlich bedanken. Wie schon an anderen Stellen hat seine Initiative dazu beigetragen, dass es in Niederrimmern freundlicher aussieht.

Ihr Bürgermeister
J. Christoph Schmidt-Rose

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Ulla und Obergrunstedt

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner!

Entwicklung unserer Einheitsgemeinde

Der Gemeinderat hatte am 21.07. und am 25.08.2005 wieder umfangreiche Programme zu absolvieren:

- In öffentlicher Sitzung wurden Änderungen des Bebauungsplanes U.N.O. beschlossen, so dass die Bodenordnung fortgesetzt werden kann. Als Ausgleich zur Rückbildung von Industrie- fläche zu Gewerbefläche wurde an anderer Stelle wieder Industrie- fläche ausgewiesen, um zukünftig Interessenten entsprechende Angebote unterbreiten zu können. Die Grundzüge der Planung werden dabei nicht geändert. Als weitere Änderung wurde unter Berücksichtigung der landesplanerischen Abstimmung zur Entwicklung des Gartenmarktes ein Teilbereich des Gewerbegebietes als Sondergebietsfläche Gartenmarkt definiert. Damit ist endlich der Konflikt der tatsächlichen Nutzung mit der zulässigen Nutzung beseitigt. Die Änderung des Planes, die Auslegung und die Beteiligung von Trägern und Bürgern wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und bereits bekannt gemacht.
- Die Vorstellung von Marie Gabaud, als 1. Jugendliche im Europäischen Freiwilligendienst in Nohra wurde vom Gemeinderat außerordentlich begrüßt. Mit Spannung wird das Ergebnis ihrer Arbeit, einen Gesundheitsweg im Landschaftspark zu gestalten, erwartet. Der Verlauf des Weges wurde im Landschaftspark bereits markiert. Interessenten zur Begehung können sich gerne beim Bürgermeister melden. Eine Informationstafel zum Gesundheitsweg ist in Arbeit... In diesem Zusammenhang wird für unseren Sport- und Landschaftspark eine Maskottchenfigur gesucht, mit der wir uns identifizieren können und wollen. Ideen und Vorschläge können ab sofort im Briefkasten der Gemeinde oder direkt beim Bürgermeister eingereicht werden.
- Auf der Grundlage des bestätigten Haushaltes 2005 sollen die vorgesehenen Arbeiten zügig realisiert werden. Auf dem Plan steht der Dorfplatz Obergrunstedt, der Außenputz der Sparte Nohra, der Einbau der Heizung in der „Turnhalle“, die Vorbereitung der Kindergartensanierung, die Aufbereitung des Sportplatzes Ulla, die Sicherung der Scheune am Kindergarten Nohra, sowie weitere Kleinstreparaturen und Maßnahmen in allen drei Ortsteilen.

- Vom Ortschaftsrat Nohra wurde als Ergebnis der letzten Ortsratssitzung der Vorschlag zur Bezeichnung der Turnhalle Nohra als Bürgerhalle Nohra unterbreitet und die Bitte zur Fortsetzung der unterbrochenen Vorbereitungen zur Realisierung der Straße vom Schlachthof in Richtung Isseroda vorgetragen.
- Ohne erneute Diskussion wurden die Satzungen zur Arbeit und Entschädigung der Freiwilligen Feuerwehren, so wie sie von der Verwaltung vorgeschlagen und von den Feuerwehren für gut befunden wurden, beschlossen.
- Im Zuge der Auslegung der Straßenplanung der B7 wurden zwei Anregungen vorgetragen, die dem Gesamtvorhaben aber nicht entgegenstehen. Die Arbeiten sind bereits im Gange...
- Zur Realisierung der Abbrucharbeiten in Nohra Nord wurde nach Auswertung der Ausschreibung Anfang August der Auftrag gemeinsam mit der LEG an die Firma Brandt vergeben. Als begleitende Maßnahme werden 8 von der Arge Weimar zugewiesene Arbeitskräfte beschäftigt. Der offizielle Abrissbeginn wird am 13.09.2005 um 09.00Uhr vorgenommen.
- Die Bürgerfragestunde in Obergrunstedt hat zum wiederholten Mal das Problem der Straßenreinigung, Rabattenpflege incl. Winterdienstleistungen aufgeworfen. Der unterschiedliche Verlauf von Grundstücksgrenzen einerseits und die unterschiedliche Handhabung bei der Pflege der öffentlichen Flächen waren der Anlass zur Hinterfragung. Auf der Grundlage der gültigen Satzungen zur Straßenreinigung und Winterdienstpflicht der Anlieger sollten wir alle ein Interesse an einvernehmlichen Lösungen haben, bevor kostenpflichtige Lösungen geschaffen werden. Gerne gibt die Gemeinde im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten Hilfestellung im Sinne der Nachbarschaftshilfe, insbesondere zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung. Über Unterstützungs- und Hilfsbedürftigkeit wird mit Hilfe der Ortsbürgermeister entschieden, wobei diese Hilfeleistungen keine Dauerlösungen sein dürfen.
- Zur Sanierung der Schule in Nohra Nord mit dem Ziel der Umnutzung zum Kindergarten wurden vom Architekten des IFAP am 21.07., erste konzeptionelle Arbeiten vorgelegt und in der Sitzung am 25.08. wurde die Beantragung der Baugenehmigung zur Umnutzung des westlichen Schulturmes vom Gemeinde-

rat beschlossen, so dass in dem neuen Haus eine Kapazität für 80 Kinder geschaffen wird. Die Nähe zur Turnhalle und die Möglichkeit zur Einrichtung eines großzügigen Spielplatzbereiches mit Rodelhang und Wasserbereich am Landschaftspark mit Pferdekoppeln und Gesundheitsweg sind ebenso überzeugende Argumente für das Projekt, wie die gute Erreichbarkeit von allen Ortsteilen inclusive den zu versorgenden Gemeinden Troistedt und Utzberg.

- Neu vorgelegte Vertragsangebote zur Realisierung des Golfplatzprojektes für die Gemeinde wurden vom Gemeinderat abgelehnt. Der Gemeinderat bittet die Interessenten am Golfsport die Realisierung der Sportanlage auf eigenes Risiko zu errichten. Die Flächen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen stehen dafür bereit.
- Die Seniorenbetreuung ist in unserer Einheitsgemeinde in den letzten Jahren in sehr guten Händen gewesen. Frau Kirchner hat sich mit ihrer kontinuierlichen und kreativen Arbeit im Bürgerhaus Ulla seit 1998 großes Vertrauen erarbeitet und verdient dafür allen Lob und Dank... Für den wohlverdienten Ruhestand ab Oktober diesen Jahres wünschen wir Frau Kirchner gute Gesundheit mit vielen Tagen der Zufriedenheit im Familien- und Freundeskreis, an denen persönliche Wünsche und Träume in Erfüllung gehen sollen.

EINLADUNGEN

Kinder- und Jugendarbeit

1. Zum Beginn des neuen Schuljahres möchten die Jugendfeuerwehren in den Ortsteilen wieder auf sich aufmerksam machen. Interessenten melden sich bitte bei den Jugendfeuerwehrwarten oder bei den Ortsteilbürgermeistern. Die Termine zur Durchführung der wöchentlichen Übungen und Treffen sollen gemeinsam abgestimmt werden. Die Teilnahme ist

kostenfrei! Jede Teilnehmerin oder Teilnehmer zwischen 10 und 18 Jahren ist herzlich willkommen....

2. Für die Dauer ihres Aufenthaltes in Nohra bis zum Februar 2006 möchte Marie Gabaud (Volontärin im Europäischen Freiwilligendienst) sich gerne mit Kindern und Jugendlichen in der Turnhalle Nohra oder im Landschaftspark sportlich betätigen. Interessenten melden sich bitte Donnerstag 16.30 bis 18.00 Uhr in der Turnhalle Nohra Nord.
3. Der Männerchor Nohra und der Kirchenchor bieten Jugendlichen ab 14 Jahren die Aufnahme in ihren Reihen an. (Merksatz: Singen ist gesund und macht frei von Stress und Sorgen...)

Öffentliche Ausschreibung von Gewerbeflächen im U.N.O. Gewerbegebiet

Die Gemeinde Nohra bietet voll erschlossene Gewerbefläche in der Größe von 1000 m² bis zu 10 ha im U.N.O. Gewerbegebiet an. Angebotsgrundlage ist der Bodenrichtwert von 30,- €/m², wobei einzelne Flächen zum Unkostenpreis (Gründerwerb + Erschließungsaufwand) abgegeben werden.

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller, 03643 - 825224.

Ihre Bewerbungen können sie auch jederzeit unter der e-Mail-Adresse der Gemeinde Nohra gemnohra@hotmail.com einreichen.

Nähere Informationen zum Entwicklungsstand des Gebietes und zur Region Weimarer Land erhalten Sie auch im Internet unter www.vg-grammetal.de

Gemeinde Troistedt

99438 Troistedt * Im Dorfe 9a * Tel. 03643/849150
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Im Amtsblatt 08/2005 wurde die Haushaltssatzung 2005 vom 18.07.2005 bekanntgemacht.

Hinweis: Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 12.09.–26.09.2005 in der VG Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Öffentlicher Teil I: sonstige Informationen, Vereinsnachrichten, ...

Hausärztlicher Bereitschaftsdienst – Dienstpläne

Mo, Die, Do: 19.00–07.00 des Folgetages • Mi, Fr: 13.00–07.00 des Folgetages

Sa, So und Feiertage: 07.00–07.00 des Folgetages

Notfälle: 115 oder 03644/562122

Bereiche Obergrunstedt, Ulla:

Tel.: 0800/8252525 (kostenlos)

Bereiche Gutendorf, Bechstedtstraß, Hopfgarten, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg

15.08.–18.08.	Dr. Reichenbach	036459/41960	
12.09.–15.09.	Dr. Weiß	0174/1379785	
16.09.–18.09.	Dr. Machulla	0177/3469802	
19.09.–22.09.	Dr. Döring	036458/31357	
23.09.–25.04.	Dipl.-med. Hanke	036458/31357	
26.09.–29.09.	Dipl.-med. Bischoff	0177/2752088	
30.09.–02.10.	Dipl.-med. Hanke	036458/31357	
03.10.–06.10.	Dr. Machulla	0177/3469802 oder	036458/41181
07.10.–09.10.	Dr. Entling	036458/30117 oder	0177/3286475

Bereiche Daasdorf a.B., Niederrimmern, Ottstedt a.B.

05.09.–12.09.	Dr. Zimmermann	036452/72298	
12.09.–19.09.	Dipl.-med. Scheit	03643/422274	
19.09.–26.09.	Dr. Kielmann	036451/60388	
26.09.–04.10.	Dipl.-med. Scheit	03643/422274	
04.10.–10.10.	Dr. Werner	036452/72528 oder	0174/9543939

Bereiche Mönchenholzhausen, Hayn, Eichelborn, Sohnstedt, Oberrissa:

Tel.: 0361/7415116



Heimat- und Weinfest in Niederzimmern

EINLADUNG

Der Verein der Natur- und Heimatfreunde führt am Sonntag, den 02.10.2005 im Vereinshaus das 12. Heimat- und Weinfest durch. Hierzu sind alle Einwohner recht herzlich eingeladen. Zum Ausschank kommen in diesem Jahr ausgewählte Weine aus Österreich. Dazu gibt es dann auch Kulinarisches aus der Alpenregion.

PROGRAMMABLAUF

Ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen
 Ab 15.00 Uhr musikalische Umrahmung mit dem Trio „Boheme“
 Ab 18.00 Uhr kulinarische Spezialitäten
 Ab 21.00 Uhr gemütliches Beisammensein bei Wein, Musik und Tanz mit „The Blind Chicken“

Kirmes in Sohnstedt 23.09.–25.09.05

Freitag: ab 20.00 Uhr 5. traditioneller Kirmesausscheid anschließend Disco mit „DJ Maik Now“
 Samstag: ab 20.00 Uhr Kirmestanz mit „Take Two“
 Sonntag: ab 10.00 Uhr Frühschoppen
 ab 15.00 Uhr Kindertanz & Rentnernachmittag



Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Alles auf zur Kirmes nach Mönchenholzhausen vom 16. bis 18. September 2005

Freitag
 ab 21:00 Uhr – Disco mit DJ „Locke“

Samstag
 ab 20:00 Uhr – Tanz für Jung und Alt mit den „Schmidtstedter Musikanten“ und Überraschungsprogramm der Kirmesgesellschaft

Sonntag
 ab 10:00 Uhr – Frühschoppen mit „Die Glücksbrunner“ Auch in diesem Jahr wird beim großen Hufeisenwerfen als Hauptgewinn ein Ferkel verlost

ab 15:00 Uhr – Kindertanz mit bunten Spielen für unsere Kleinsten, dabei sind „Die Glücksbrunner“, Eiswagen, Losbude, Kinderkarussell und Hüpfburg

ab 20:00 Uhr – Tanz mit „Die Glücksbrunner“

ab 24:00 Uhr – Ausklang und Beerdigung der Kirmes

Während der gesamten Kirmes **Wein direkt vom Erzeuger** „Südliche Weinstraße“, Thüringer Bratwürsten und weiteren Spezialitäten von der **Fleischerei Heiko Kraft**

Kirmes in Ottstedt a. B.

Am dritten Septemberwochenende ist es wieder soweit. Neuwahlen stehen an. Und wie könnte man besser in die vermeintlich bessere Zeit starten, als in Ottstedt a.B. die Kirchweih zu begehen. Bereits im 5. Jahr schickt sich die Kirmesgesellschaft an, um feiertechnisch das Optimum und die absolute Mehrheit der Gäste zu erreichen.

Am Freitag wird die Band „Rosa“ ab 21.30 Uhr alles daran setzen, die Stimmung bei 100 Prozentpunkten anzusiedeln. Zum Samstag wird nach dem obligatorischen Ständchen durch den Ottstedter Wahlbezirk der Abend mit einem Festumzug begonnen. Danach wird die Band „Monolog“ ab 20 Uhr alle Gäste und insbesondere die Kirmesgesellschaften zur großen Feier-Koalition aufrufen!

Die schöpferischen Pausen der Band werden wie immer durch innig einstudierte Showeinlagen der Kirmesgesellschaft versüßt. Für das leibliche Wohl wird das ganze Wochenende gesorgt sein. Man kann sich also je nach Belieben kulinarisch hervorragend auf den bevorstehenden Urnengang einstellen oder mittels leicht alkoholhaltiger Erfrischungsgetränke den ganzen Wahlstress mal bei Seite schieben.

Der Kirmesgottesdienst beginnt dann pünktlich Sonntag um 9 Uhr mit Pfarrer Behr. Sobald die Kreuze auf den Stimmzetteln platziert sind, starten wir mit den Stimmungspis von „Monolog“ zum völlig unpolitischen Frühschoppen.

Der Kochlöffel kann am Sonntag übrigens eine Schaffenspause einlegen, denn für ein leckeres Mittagessen sowie für die Versorgung über das ganze Wochenende sorgt das Kneipenteam um Karin Troitzsch.

Bleibt nur noch, Sie alle recht herzlich zur Kirmes vom 16.–18. September 2005 nach Ottstedt a.B. einzuladen.

Die Kirmesgesellschaft
 i.A. V. Brömel

Kirmes in Isseroda

Freitag, 30.09.

18.00 Uhr Fichtensetzen mit Fackelumzug
 ab 21.00 Uhr Jugendtanz mit Rosa

Samstag, 01.10.

09.45 Uhr Ständchen durch das Dorf mit dem Westthüringer Musikverein
 20.00 Uhr Tanz mit Monolog

Sonntag, 02.10.

09.00 Uhr Gottesdienst
 10.00 Uhr Frühschoppen
 15.00 Uhr Kindertanz
 20.00 Uhr Tanz mit Alleinunterhalter

Es laden ein die Kirmesgesellschaft Isseroda und der Wirt.

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Niederzimmern (Hopfgarten, Niederzimmern, Ottstedt a.B., Utzberg)

Pfarramt Niederzimmern, Auf dem Sand 23, 99428 Niederzimmern, Pfr. Thomas Behr

Tel.: 036203 – 50212 Fax 036203 – 71704

Gottesdienste

11.09.05	09.00 Uhr	Ottstedt
	10.00 Uhr	Niederzimmern
18.09.05	09.00 Uhr	Ottstedt a.B., Kirmes-GD
	10.00 Uhr	Hopfgaten
25.09.05	10.00 Uhr	Niederzimmern
02.10.05	09.00 Uhr	Ottstedt, GD zum Erntedankfest mit Abendmahl
	10.00 Uhr	Niederzimmern, GD zum Erntedankfest mit Abendmahl
03.10.05	09.30 Uhr	Utzberg, GD zum Erntedankfest mit Abendmahl
	10.30 Uhr	Hopfgarten, GD zum Erntedankfest mit Abendmahl



Frauenkreis Hopfgarten:	Dienstag 13.09.05	20.00 Uhr	
Kinderkirche für das Kirchspiel ab:	08.09.2005	14.30 Uhr	im Pfarrhaus Niederzimmern
Konfirmandenunterricht:	ab 06.09.2005	16.30 Uhr	im Pfarrhaus Niederzimmern
Vorkonfirmandenunterricht:	ab 06.09.2005	18.00 Uhr	im Pfarrhaus Niederzimmern

Das am 17.09.05 in Niederzimmern geplante Orgelkonzert mit Prof. Leidel fällt aus.

Termine für das Kirchspiel Nohra

(Ulla, Nohra, Isseroda, Bechstedtstraß, Troistedt, Mönchenholzhausen)

Gottesdienste

- 11.09. - Ulla, 10.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl
- Troistedt, 10.00 Uhr
- Bechstedtstraß, 16.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst
- 18.09. - Mönchenholzhausen, 9.00 Uhr, Kirchweihgd.
- Nohra, 10.00 Uhr,
Eröffnung der Predigtreihe „Was ist los mit der Kirche?“
in der Region zwischen Weimar und Erfurt
- 25.09. - Ulla, 10.00 Uhr
- 29.09. - Ulla, 20.00 Uhr, Festgottesdienst mit Chor
Katharina von Bora zum Tag der Engel
- 02.10. - Isseroda, 9.00 Uhr, Kirchweihgd.
- Nohra, 10.00 Uhr, Erntedank
- Bechstedtstraß, 11.00 Uhr, Erntedank
- Mönchenholzhausen, 14.00 Uhr, Erntedank
- 16.10. - Ulla, 10.00 Uhr

Bibelgespräch im Pfarrhaus Nohra

Jeden Mittwoch, zwischen 17.30 Uhr und 18.20 Uhr.

Konzerte

Orgelkonzert mit Michael von Hintzenstern an der Kummer-
Orgel zu Nohra am 24. September, 19.00 Uhr

Kinder

Kindernachmittag: donnerstags, 16.15 Uhr, Mönchenholzhausen,
Lindenstr.

Flötenkreis: freitags, nach Vereinbarung, Flötenkreis
(Kontakt B. Kasburg 03643/825625)

Konfirmandenunterricht:

dienstags, 16.00 Uhr, Pfarrhaus Nohra, Kinderfreizeit für Schü-
ler der 5./6. Klasse in Großhettstedt vom 26. bis 28. Oktober
(Anmeldung bis 5. Oktober im Pfarramt)
Konfirmandenfahrt nach Wittenberg am 23. September,
(Anmeldung bis 16. September im Pfarramt).

Chor: montags, 20.00 Uhr, Pfarrhaus Nohra

Tag des offenen Denkmals am 11. September

Kirchen in **Nohra** und **Mönchenholzhausen** tagsüber geöffnet.
Nach den Gottesdiensten in Ulla u. Troistedt (jeweils 10.00 Uhr)
gibt es die Möglichkeit einer Kirchenführung.

Bechstedtstraß: Orgelmuseum ab 15.00 Uhr geöffnet
15.15 Uhr Führung; 16.00 Uhr musikalischer Gottesdienst

Kirchgeld

Kontonummer Kirchgeld (monatlich mindestens 1,50 €):
Kirchgemeinde Nohra - Ktn. 80 18 642
Kirchgemeinde Mönchenholzhausen - Ktn. 80 13 276,
Kirchgemeinde Troistedt - Ktn. 80 19 800
jeweils bei der EKK Eisenach (BLZ 820 608 00)

Pfarramt Nohra

Sprechzeiten Pfarrer Dietrich
Montag, 19.00 - 20.00 Uhr, Dienstag, 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr
Büro (Kirchgeld und Friedhof) montags und dienstags
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Pfr. Christian Dietrich, Tel. + Fax 03643/ 825112



Termine 2005 im Kräutergarten Niederzimmern

(Anmeldungen unter 036203/50719 oder 0162/5806927
bis ca. 1 Woche vor der Veranstaltung)

29. September 19.30 Uhr, Seminar: Gemüse einmal anders – Alte Gemüsearten neu entdeckt

Die Erfahrungen unserer Vorfahren mit der Vielfalt alter Landsorten und die mannigfache Verwendungsmöglichkeit dieser Gemüse im Gegensatz zu heutiger Anbau- und Zubereitungskultur.

Kosten: 4,00 € / Person; Anmeldung erwünscht

 Tourenplan – Fahrbibliothek Weimarer Land bis Dezember 2005 				
Ort	Datum			Uhrzeit
Daasdorf a.B.	05.10.	02.11.	29.11.	15.00 – 15.30 Uhr
Sohnstedt				15.50 – 16.35 Uhr
Mönchenholzhausen				16.45 – 18.00 Uhr
Hopfgarten	06.10.	03.11.	01.12.	14.30 – 14.50 Uhr
Niederzimmern				15.00 – 17.00 Uhr
Ottstedt a.B.				17.15 – 18.00 Uhr
Obergrunstedt	07.10.	04.11.	02.12.	15.15 – 15.50 Uhr
Troistedt				16.00 – 17.00 Uhr
Nohra				17.05 – 17.45 Uhr
Ulla	29.09.	27.10.	24.11.	15.00 – 15.30 Uhr
Utzberg				15.45 – 16.15 Uhr
Bechstedtstraß				16.30 – 17.15 Uhr
Isseroda				17.15 – 18.00 Uhr

Jugendweihe

Die Anmeldung zur Jugendweihe für das Jahr 2006 hat begonnen.
 Veranstalter von Jugendweihen in unserem Bereich ist die

Interessenvereinigung e.V., Außenstelle des Landesverbandes und Kreisverband Weimar e.V., Goetheplatz 9 b,
 (Eingang vom Rollplatz aus, Zimmer 53), 99423 Weimar, Tel./ Fax: 03643-419840.

Hier in der Geschäftsstelle können Sie sich einzeln oder als Gruppenvertreter informieren und anmelden.

Die Sprechstunden sind Dienstag und Donnerstag von 15-17 Uhr.

Sie erhalten auch Auskunft über Veranstaltungen der freien Jugendarbeit.


Um eine rechtzeitige Planung der Feiern in Weimar für April/Mai 2006 zu gewährleisten, bitten wir um die Anmeldung der Teilnehmer bis zum 31. Oktober dieses Jahres.

Wir sind auch bereit, auf Wunsch von Eltern in Eltern/Jugendversammlungen über die Jugendweihe 2006 zu sprechen.

Übrigens: Namensgebungen können auch organisiert werden. Auskünfte erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle.

Da wir in Weimar nur ehrenamtlich arbeiten und das Büro nicht ständig besetzt ist, hier auch die Adresse des Landesverbandes Thüringen in Erfurt: Wasbergstr. 1, 99092 Erfurt, Tel., Fax: 0361-6636896.

Ehejubilare
Wir gratulieren zum 50-jährigen Ehejubiläum



am 24.09.
 Ehepaar
 Wolfgang und Anna Heunemann aus Ulla

am 01.10.
 Ehepaar
 Horst und Annemarie Hucke aus Utzberg

Allen Jubilaren

»Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute«

Bechstedtstraß

Kümmerling, Siegfried

am 05.10. zum 75.

Gutendorf

Wurmstich, Doris
 Albrecht, Ingeborg

am 25.09. zum 70.
 am 05.10. zum 80.

Hopfgarten

Ziehn, Marianne
 Curth, Johanna
 Demmler-Hoffmann, Dora

am 16.09. zum 70.
 am 27.09. zum 70.
 am 05.10. zum 85.

Mönchenholzhausen

Uhle, Kurt
 Wagner, Wanda

am 25.09. zum 80.
 am 19.09. zum 75.

Niederzimmern

Winzer, Ingeborg
 Michael, Edda

am 12.09. zum 75.
 am 02.10. zum 65.

Obergrunstedt

Frohwein, Inge
 Schmidt, Ilse

am 26.09. zum 70.
 am 27.09. zum 85.

Ottstedt a.B.

Buchspieß, Irene

am 15.09. zum 70.

Utzberg

Heumann, Hartmut
 Kühn, Ingrid
 Hertel, Erhard

am 14.09. zum 65.
 am 17.09. zum 65.
 am 27.09. zum 70.
